

Kostenübernahmeerklärung

zur Baumaßnahme L38 (B 189 alt), Ortsdurchfahrt Dolle

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Land Sachsen – Anhalt
letztendlich vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen - Anhalt
Regionalbereich Mitte

nachstehend genannt „Bund“

und der Gemeinde Burgstall
über
Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Magdeburger Straße 40
39326 Rogätz

nachstehend genannt „Gemeinde“

wird folgende **Vereinbarung**
geschlossen:

Präambel

Die Baumaßnahme liegt in der Ortsdurchfahrt (OD) Dolle.

Die Baumaßnahme umfasst die gesamte Ortsdurchfahrt mit einer Ausbaustrecke von ca. 1772 m.

Der Bund und die Gemeinde kommen überein, die notwendigen Anpassungsarbeiten für Schachtabdeckungen und Straßenabläufe in einer Ausschreibung zu veröffentlichen. und im Nachgang gesondert abzurechnen.

1. Art und Umfang der Baumaßnahme

Gegenstand der Baumaßnahme sind Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten der Landesstraße L38 (B 189 alt) von NK 3535 005 bis NK 3535 015 Station 0,120 (geplanter Ausbauanfang, Bau-km 0+000) bis NK 3535 005 bis NK 3535 015 Station 0,310 (geplantes Ausbauende, Bau-km 1+772). Die geplante Ausbaulänge auf der Landesstraße beträgt ca. 1.772,00 m. Der Knotenpunkt NK 3535 015 ist bis zu den jeweiligen Ausrundungsenden ebenfalls Bestandteil der Maßnahme.

Im Sanierungsabschnitt der L38 (B 189 alt) ist ein stark ausgeprägtes Schadensbild am Asphaltoberbau festzustellen. Dazu zählen ein Rissbild mit Quer-, Längs und in Teilbereichen ausgeprägten Netzzissen, eine offenporige Oberfläche, Substanzverluste, Ausmagerungen in der Deckschicht sowie eine bereichsweise offene Quernaht. Die geplante Bauzeit ist für April bis Oktober 2024 vorgesehen. Die Straßenarbeiten erfolgen unter Vollsperrung.

2. Durchführung der Baumaßnahme

Die Vergabe und Abrechnung der Leistungen erfolgt über den Bund, die Realisierung erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.

3. Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Der Kostenanteil für die Gemeinde liegt gemäß Kostenberechnung bei **30.270,63 € (Brutto)** (siehe Anlage 1). Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der Schlussabrechnung.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die nach dieser Vereinbarung anfallenden Kosten vollumfänglich zu übernehmen.

4. Schlussbemerkung

Die Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft. Die Vereinbarung wird 2-fach erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Rogätz, den

.....

Herr Miehe

Bürgermeister, Gemeinde Burgstall

Magdeburg, den

.....

Frau Braun

Regionalbereichsleiterin, LSBB

M0001	M221	M2214

Anlagen: Kostenberechnung Anteil Gemeinde Burgstall